

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	Landeshauptstadt Kiel - Der Oberbürgermeister
Kontaktstelle	Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Postanschrift	Daimlerstraße 2
Ort	24109 Kiel
Telefon	+49 4319012779
E-Mail	zentralevergabestelle@kiel.de
URL	https://www.abki.de/

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YHMMV1L>

Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YHMMV1L/documents>

Art und Umfang der Leistung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel beabsichtigt, die Dienstleistung "Sammlung und Verwertung von Alttextilien (inkl. Schuhe) von den Wertstoffhöfen (ASN 20 01 10 und 20 01 11)" zu vergeben. Es soll eine Rahmenvereinbarung für diese Leistung geschlossen werden.

Haupterfüllungsort

Ergänzende / Abweichende Angaben zum Haupterfüllungsort

Wertstoffhof, Daimlerstraße 2, 24109 Kiel und Wertstoffzentrum Kiel, Clara-Immerwahr-Str. 6, 24145 Kiel

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn bzw. Anlieferung 01.01.2027

Ende der Ausführung 31.12.2027

Laufzeit bzw. Dauer

Laufzeit in Monaten 12

Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Folgende Unterlagen/Angaben/Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

71.3.021.26: Sammlung und Verwertung von Alttextilien (inkl. Schuhe) von den Wertstoffhöfen (ASN 20 01 10 und 20 01 11)

VO: UVgO Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

- Nachweis Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG

Sonstige

Auf gesondertes Verlangen sind nach Angebotsabgabe die folgenden Unterlagen/Angaben/Nachweise vorzulegen:

- Teilleistungen von Nachunternehmen, Formblatt 235 und 236

Schlusstermin für den Eingang der Angebote
Bindefrist des Angebots

14.10.2026 um 08:25 Uhr
20.11.2026

Zusätzliche Angaben

Bei allen beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen, bei denen die Angebotseröffnung ab dem 01.10.2024 stattfindet, wickeln wir von nun an das gesamte Verfahren elektronisch ab. Teilnahmeanträge und Angebote können daher bei diesen Verfahren nur noch in elektronischer Form über unsere Vergabepattform (Deutsches Vergabeportal) eingereicht werden. Eine Einreichung von Teilnahmeanträgen oder Angeboten über die Schaltfläche "Kommunikation" ist nicht zulässig. Für die Einreichung der elektronischen Teilnahmeanträge oder Angebote ist eine kostenlose Registrierung beim Deutschen Vergabeportal <https://www.dtv.de/> erforderlich.

Eine Anleitung für die elektronische Abgabe von Angeboten und Teilnahmeanträgen ist auf unserer Internetseite bereitgestellt: <https://www.kiel.de/ausschreibungen>

Die Bewerberkommunikation wird ausschließlich über das DTVP, dort die Schaltfläche "Kommunikation", elektronisch geführt. Die Fragen müssen neutral formuliert sein und sollen keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten. Die Beantwortung von Fragen oder zusätzliche Informationen werden in Form von anonymisierten Bewerberinformationen allen Bewerbern zugänglich gemacht, soweit eine Information aller Bewerber nicht ausnahmsweise offensichtlich wettbewerblich entbehrlich ist. Die Bewerber sind verpflichtet die Veröffentlichung neuer Bewerberinformationen selbstständig zu prüfen. Eine gesonderte Mitteilung seitens der Vergabestelle erfolgt nicht.

Unterlagen werden im Rahmen des § 41 UVgO nachgefordert. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Insbesondere betrifft dies das Leistungsverzeichnis, welches zwingend im PDF-Format vorzulegen ist.

Besondere Bedingungen/Voraussetzungen für die Ausführung der Leistung:

Der Auftragnehmer wird als Beauftragter Dritter gemäß § 22 KrWG tätig. Die Leistungen können nur an einen Betrieb vergeben werden, der zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG für die zu erbringenden Leistungen ist. Das Unternehmen muss die Zertifizierung für die in diesem Vergabeverfahren zu vergebenden Leistungen und den entsprechenden Abfallschlüssel mit dem Angebot nachweisen und sich verpflichten, diese während des gesamten Vertragszeitraumes aufrecht zu erhalten. Gleiches gilt auch für mögliche Nachunternehmen.

Rahmenvereinbarung, es gilt folgende Höchstmenge:

120 Mg

Bekanntmachungs-ID: CXP4YHMMV1L